

1. ERGÄNZENDE HINWEISE

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter www.gib-acht-im-verkehr.de abgerufen werden.

1.1 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.2 Schulwegpläne

Schulwegpläne geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit für die empfohlenen Wege. Sie ersetzen aber nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Darüber hinaus entlassen sie auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.

Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen einer regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

Zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen wird insbesondere auf den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hingewiesen.

Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

In einem erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt in Bietigheim-Bissingen wurde im Jahr 2012 erstmals ein internetfähiges Geoinformationssystem (WebGIS) in Verbindung mit amtlichen Geobasisdaten für die innovative Erstellung von Radschulwegplänen eingesetzt. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre täglich

gefahrenen Radschulwege auf sehr einfache Weise virtuell nachzuvollziehen, digital zu erfassen und auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Derzeit findet im Rahmen eines Projekts des Landesbündnisses ProRad, an dem vier Ministerien sowie die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) beteiligt sind, mit bereits ausgewählten Kommunen und Schulen eine erweiterte Test- und Evaluierungsphase statt (www.agfk-bw.de/projekte/radschulwegplan). Im Anschluss hieran und nach erfolgreicher Ertüchtigung des WebGIS-Tools als landesweites Angebot soll die WebGIS-Software allen interessierten Schulen in Baden-Württemberg für die Bearbeitung von Schul- und Radschulwegplänen in Anlehnung an den BASt-Leitfaden zur Verfügung gestellt werden. Über den Zeitpunkt der Bereitstellung wird gesondert informiert. Insbesondere an den (in den Schulwegplänen ausgewiesenen) Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen ist das Vorbildverhalten der Erwachsenen dringend erforderlich.

1.3 Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen beiderseits der Straße parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken. Verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist konsequent zu ahnden. Grundsätzlich gilt, dass es für Kinder am sichersten ist, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und an ampelgeregelten Furten sowie an Mittelinseln zu überqueren. Wenn solche Querungshilfen fehlen, wird empfohlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

1.4 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Prüfung) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) von den zuständigen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der

Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden. Für die Ausbildung im Realverkehr müssen die Kinder acht Jahre alt sein.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen – unabhängig von einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung – der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden. Sofern Kinder mit Behinderungen im Rahmen von inklusiven Lösungen in Regelklassen an der Radfahrausbildung teilnehmen sollen, ist die Verfahrensweise im Einzelfall mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Radfahrausbildung liegt bei den zuständigen Lehrkräften sowie den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten.

1.5 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Die seit vielen Jahren gemeinsam vom Kultusministerium sowie dem Innenministerium angeregte Durchführung von Verkehrssicherheitstagen für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wurde inzwischen durch das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg festgeschrieben.

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll demnach möglichst jährlich für die Klassen 8 ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollten altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Hilfestellungen zur Planung und die Dokumentationen von bisherigen Verkehrssicherheitstagen sind unter der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS) www.lis-in-bw.de zu finden. Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages der Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.gib-acht-im-verkehr.de zu finden.

1.6 Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung.

1.7 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die LVW sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW wieder Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW bezogen werden.

1.8 Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion Sicherer Schulweg mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung“. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) zu richten. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption" und die Informationen unter www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

2. PROJEKTE UND KAMPAGNEN

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

2.1 Aktion „Schütze Dein BESTES.“

Mit dieser im Jahr 2012 landesweit gestarteten Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Folgen von Kopfverletzungen nach Unfällen mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Schädel-Hirn-Traumen häufige Folge bzw. häufigste Todesursache von bei Radunfällen erlittenen Kopfverletzungen. Radhelme können eine große Anzahl schwerer Kopfverletzungen verhindern oder mildern.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, die bestehende Kampagne mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Es ist vorgesehen, die Kampagne „Schütze Dein BESTES.“ zukünftig mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in den sechsten Klassen umzusetzen.

Aktuelle Informationen zur Kampagne mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen im Internet zum Herunterladen unter www.schuetze-dein-bestes.de zur Verfügung.

2.2 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der AGFK-BW, das seit 2011 in mehreren Städten durchgeführt wird, bringt Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltstellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sog. „Unterwegshaltstellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Alle Informationen und Materialien stehen unter www.agfk-bw.de/schulradler zur Verfügung.

2.3 Fahrradfreundliche Schule

Das Landesbündnis ProRad, dem das Kultusministerium, das Innenministerium, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (Verkehrsministerium) und weitere Organisationen angehören, vergibt seit dem Schuljahr 2014/ 2015 das Zertifikat

„Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form einer Urkunde und eines Zertifikatsschildes für die Dauer von drei Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich aktiv beim Land bewerben. In ihrem Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft jährlich von Anfang Oktober bis Mitte Mai, die Auszeichnung und Übergabe der Zertifikate erfolgt in den ersten Monaten des folgenden Schuljahres. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien stehen unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung.

2.4 Radverkehrsförderung

Für die Förderung der Radverkehrssicherheit gibt es im Folgenden viele positive Praxisbeispiele und einfache Maßnahmen, die vom Land oder anderen Partnern unterstützt werden und von Kommunen oder Schulen umgesetzt werden können.

2.4.1 Module der Initiative RadKULTUR des Landes

- **RadCHECK:** Der mobile Sicherheitscheck und Infostand vermittelt den Nutzen und das Image des Radfahrens auf dem direkten Weg und transportiert das Thema Sicherheit. Radfahrende haben die Möglichkeit, ihre Räder von fachkundigen Mechanikerinnen und Mechanikern kostenlos durchchecken zu lassen. Dabei stehen sicherheitsrelevante Bauteile wie Bremsen, Licht und Klingel im Vordergrund. Kleinere Mängel werden sofort behoben, für größere Reparaturen wird an die Fachwerkstätten verwiesen.
- **DunkeITUNNEL:** Eignet sich vor allem als Modul für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird spielerisch deutlich, wie wichtig eine regelkonforme Lichtanlage am Fahrrad sowie eine entsprechende Bekleidung bei schlechten Sicht- und Lichtverhältnissen sind.
- **SchulTOURNEE:** Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Jahrgangsstufe wird im Rahmen von Mitmach-Workshops Wissenswertes zum Thema Radfahren, Sicherheit und Umweltschutz näher gebracht. Die Tournee umfasst einen gesamten Vormittag und ist in ein pädagogisches sowie ein Erlebnismodul gegliedert. Das pädagogische Modul ist als moderierte Spielshow gestaltet, im Anschluss daran folgt der praktische Teil auf dem Schulhof.

Die Module der Initiative RadKULTUR können von Kommunen, Schulen und anderen Interessierten im verfügbaren Rahmen gebucht werden. Die Kapazitäten sind begrenzt. Informationen zur Umsetzung und Bestellbedingungen sind zu finden unter: www.radkultur-bw.de/mitmachen/radcheck.html.

Für Mitgliedskommunen der AGFK-BW gewährt das Land Vergünstigungen.

2.4.2 Weitere Projektbeispiele und -ideen

- 1.1. Informationsportal zur Radverkehrsförderung Baden-Württemberg
www.fahrradland-bw.de: nützliche Informationen rund um den Radverkehr im Land, praxistaugliche Anregungen, gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind, Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- 1.2. Ordner bzw. die Broschüre „**FahrRad und Schule**“: Wurde von der Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere für die Klassen fünf bis acht, steht zum Download unter www.stuttgart.de/fahrradundschule kostenlos zur Verfügung.
2. **Faltblattserie „Entspannt mobil“** der AGFK-BW: In sechs Flyern werden alle hilfreichen Informationen zum Thema „Sicherheit und Regeln im Straßenverkehr“ zusammengefasst – und auch die Freude am Radfahren vermittelt. Damit wenden sich die Faltblätter an alle Verkehrsteilnehmenden. Die Faltblätter können unter www.agfk-bw.de/projekte/entspannt-mobil heruntergeladen werden.